

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. Juni 2017, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Susanne Elmer Feuz, Ennenda Landratspräsident Mathias Zopfi, Engi
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 325

Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Martin Landolt, Näfels
Markus Beglinger, Glarus
Zarina Friedli, Glarus
Rolf Hürlimann, Schwanden

Während der Traktanden 7 (§ 335) bzw. 8 (§ 336) sind Martin Leutenegger, Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank, bzw. Arnold Bachmann, Verwaltungsratspräsident der Kantonsspital Glarus AG, anwesend.

§ 326

Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 26. April 2017 ist genehmigt.

§ 327 **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 22. Juni 2017 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 328 **Schlussrede der Vorsitzenden**

Susanne Elmer Feuz hält nach ihrem Amtsjahr als Vorsitzende folgende Ansprache: (s. Beilage).

§ 329 **Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und Bestellung des Landratsbüros**

Wahl des Landratspräsidenten

Der einzig vorgeschlagene Mathias Zopfi, Engi, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	55
	eingegangene Stimmzettel	55
	leere Stimmzettel	4
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	51

Mathias Zopfi ist mit 51 Stimmen als 132. Ratspräsident gewählt. Er übernimmt den Vorsitz.

Mathias Zopfi hält folgende Ansprache: (s. Beilage).

Wahl des Landratsvizepräsidenten

Der einzig vorgeschlagene Bruno Gallati, Näfels, begibt sich in den Ausstand. Für ihn amtiert Ernst Müller, Mollis, als Stimmzähler.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	54
	eingegangene Stimmzettel	54
	leere Stimmzettel	7
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	47

Bruno Gallati ist mit 47 Stimmen als Vizepräsident gewählt. Er nimmt seinen Sitz ein.

Bestellung des Landratsbüros

Die bisherigen Fraktionsvertreter Peter Rothlin, Oberurnen, Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, und Rolf Elmer, Elm, werden in globo wiedergewählt. Sie werden in dieser Reihenfolge als Stimmzähler amten.

Wahl des vierten Fraktionsvertreters

Der einzig vorgeschlagene Hans-Jörg Marti, Nidfurn, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	54
	eingegangene Stimmzettel	54
	leere Stimmzettel	9
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	45

Hans-Jörg Marti ist mit 43 Stimmen gewählt. Er ist vierter Stimmzähler.

Die Stimmzähler nehmen ihre Sitze ein.

§ 330

Wahl des Präsidiums der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Der einzig vorgeschlagene Matthias Auer, Netstal, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

§ 331

Genehmigung des Landsgemeindeprotokolls

Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll der Landsgemeinde 2017 ist genehmigt.

§ 332

Jahresplanung 2017/2018; Übersicht Landsgemeindegeschäfte 2018

(Bericht Regierungsrat, 23.5.2017)

Das Wort wird nicht verlangt. Die Jahresplanung 2017/2018 ist zur Kenntnis genommen.

§ 333

Verordnung über die Steuerung und die Aufgaben in der Berufsbildung

2. Lesung

(Berichte s. § 289, 25.1.2017, S. 496)

Das Wort wird nicht verlangt. Der unveränderten Vorlage gemäss Regierungsrat und Kommission ist zugestimmt.

§ 334

Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals

2. Lesung

(Berichte s. § 315, 26.4.2017, S. 562; zusätzlicher Bericht Regierungsrat, 6.6.2017)

Der *Vorsitzende* weist auf den zusätzlichen Bericht des Regierungsrates sowie auf den vorläufigen Verzicht des Landratsbüros auf eine Stellungnahme zur Entschädigung der Landratsmitglieder hin. Dieses behalte sich jedoch eine Prüfung dieser Entschädigungen im Rahmen der Revision der Landratsverordnung vor. Das Landratsbüro erachte sich für solche Fragestellungen als zuständig.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, dankt dem Regierungsrat für die zusätzlichen Ausführungen und mahnt, es sei der Stellenwert des Landrates zu achten. – Aus dem regierungsrätlichen Bericht gehen die aufgrund des Beschlusses der Landsgemeinde 2017 betreffend die Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes notwendigen Änderungen der Lohnverordnung hervor. – Der Landrat besteht aus Milizpolitikern. Sie haben weniger Zeit für die Politik als ein Regierungsrat. Dennoch gibt jedes Mitglied des Landrates das Beste für den Kanton. Eine Exekutive hat denn auch eine Legislative nicht zu massregeln. Der Regierungsrat darf Stellung nehmen und seinen Unmut kundtun. Von einer Massregelung, wie es in der Presse nach der ersten Lesung der Verordnung hiess, ist aber abzusehen. Dieser ist im Übrigen zu empfehlen, sich den Stellenwert des Landrates wieder einmal vor Augen zu führen.

Artikel 4; Lohnbänder der Angestellten

Das Wort wird nicht verlangt. Die Absätze 1 und 2 bleiben gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage unverändert. Die Absätze 3 und 4 werden gemäss Antrag der Kommission, Absatz 5 gemäss Antrag Hürlimann aus erster Lesung und Absatz 6 gemäss Antrag Rothlin aus erster Lesung geändert.

Artikel 5; Lohnbänder der Lehrpersonen

Das Wort wird nicht verlangt. Die Absätze 1, 3, und 4 bleiben gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage unverändert. Absatz 2 wird gemäss Antrag Friedli aus erster Lesung und Absatz 5 gemäss Antrag Weber aus erster Lesung geändert.

Artikel 7; Einreihung der Stellen, Einreihungsplan

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt namens der SVP-Fraktion, Artikel 7 Absatz 6 gemäss regierungsrätlichem Antrag vom 6. Juni 2017 sei wie folgt neu zu fassen: „Der Einreihungsplan wird im Anhang aufgeführt.“ Eventualiter sei Artikel 7 Absatz 6 wie folgt zu formulieren: „Der Einreihungsplan ist in elektronischer Form in der Gesetzessammlung zu veröffentlichen.“ – Der Regierungsrat beantragt einen neuen Absatz 6 mit folgendem Wortlaut: „Der Einreihungsplan ist öffentlich.“ Dieser Antrag basiert auf den Abklärungen, die nach der ersten Lesung vorgenommen wurden. Die SVP-Fraktion beantragte damals, den Funktionsraster – analog zur alten Lohnverordnung – als zweiten Anhang der Verordnung zu veröffentlichen. Sie will den Status quo wahren. – Der Regierungsrat begründet seinen Antrag damit, dass er selbst den Einreihungsplan unter Berücksichtigung der Verordnung erstellt und somit auch den Funktionsraster abschliessend festlegt. Er bestimmt also, wie der Funktionsraster aussieht. Das war schon früher so. Dagegen hat die SVP-Fraktion nichts einzuwenden. Aber der Landrat hat das Recht, Anhänge zur Verordnung zu bestimmen. Sie sind Bestandteile der Verordnung. Ein Funktionsraster im Anhang ist zulässig, selbst wenn dieser durch den Regierungsrat festgelegt wird. Es ist erlaubt, im Anhang komplexe und technische Sachverhalte zu erklären. Das Lohnwesen ist sehr komplex. Deshalb wäre es gut, wenn der Funktionsraster in Anhang 2 publiziert würde. – Die SVP-Fraktion ist für den regierungsrätlichen Vorschlag, den Funktionsraster als öffentlich zu bezeichnen, dankbar. In Sachen Transparenz wäre das aber ein Rückschritt. Es wird nicht aktiv informiert, weil die Anhänge beim Abrufen der Verordnung nicht mitgeliefert werden. Neu müsste man den Funktionsraster ausdrücklich verlangen. Auch mit Blick auf das Legalitätsprinzip handelt es sich um einen Rückschritt. Ein Bundesgerichtsentscheid hält fest, dass Lohnbänder, Funktionsraster und weitere wichtige Bestandteile des Lohnsystems in einem Gesetz oder – weniger streng – in einer landrätlichen Verordnung geregelt werden müssen. Es ist nicht per se schlecht, wenn der Funktionsraster in einer regierungsrätlichen Verordnung behandelt wird. Stufengerecht wäre aber der Landrat. – Die SVP-Fraktion möchte mit ihrem Antrag einen aktiven Beitrag zu mehr Transparenz leisten. Dadurch kann der Landrat seine Aufgaben besser wahrnehmen. Die Mitglieder des Landrates müssen die Kosten, welche eine Neueinreihung zur Folge hat, beurteilen können. Die beantragte Regelung würde dem Landrat die Möglichkeit geben, die Änderungen mit Blick auf die Budgetvorgaben zu kontrollieren. Der Regierung zu vertrauen ist sicherlich gut. Kontrolle ist aber besser.

Landammann *Rolf Widmer* stimmt einer Veröffentlichung des Einreihungsplans im Anhang der Lohnverordnung zu, sofern der Regierungsrat diesen ändern kann, ohne dafür an den Landrat gelangen zu müssen. – Die Ziele der SVP-Fraktion und des Regierungsrates sind dieselben: Der Einreihungsplan soll öffentlich sein. – In der kantonalen Verwaltung wurde für jeden Arbeitsplatz eine analytische Funktionsbewertung durchgeführt. Man wollte sich damit vor Lohnklagen schützen. Der Regierungsrat kann also nachweisen, welche Funktion in welchem Lohnband eingereiht ist. Es kann aber passieren, dass bei gewissen Funktionen Aufgaben dazukommen oder wegfallen. Deshalb wird der Einreihungsplan regelmässig überprüft. Die Departemente müssen Anpassungsbedarf melden. Neueinreihungen haben nicht unbedingt finanzielle Folgen, solange sich der Lohn noch innerhalb der neuen Lohnbandbreite bewegt. Pro Jahr werden drei bis vier Funktionen neu eingestuft. Der Regierungsrat befürchtet, dass er bei einer Publikation des Einreihungsplans in der Lohnverordnung bei jeder Neueinreihung an den Landrat gelangen muss. Wenn der Landrat zusichert, dass der Regierungsrat den Einreihungsplan wie bisher selbst anpassen kann, geht die Publikation im Anhang in Ordnung. Und sonst wird der Einreihungsplan einfach auf der Homepage des

Kantons veröffentlicht. Die Transparenz ist gegeben. Es ist jedoch sicherzustellen, dass es nicht zu einem Kompetenzgerangel kommt.

Peter Rothlin hält fest, dass die SVP-Fraktion dem Regierungsrat keine Kompetenzen wegnehmen möchte, und stimmt der vom Vorredner skizzierten Lösung zu.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates bezüglich Artikel 7 Absatz 6 unterliegt dem Antrag Rothlin. Der Einreichungsplan ist im Anhang der Lohnverordnung zu veröffentlichen.

Artikel 10; Einreihung der Lehrpersonen

Das Wort wird nicht verlangt. Die Bestimmung wird gemäss Antrag der Kommission geändert.

Artikel 19; Jahreslohn (der Mitglieder des Regierungsrates)

Das Wort wird nicht verlangt. Die Bestimmung wird gemäss Antrag der Kommission geändert.

Artikel 20; Auslagenersatz (für Mitglieder des Regierungsrates)

Das Wort wird nicht verlangt. Die Bestimmung wird gemäss Antrag der Kommission geändert.

Artikel 22; Gerichtspräsidium

Das Wort wird nicht verlangt. Die Bestimmung wird gemäss Antrag der Kommission geändert.

Artikel 23; Richterinnen und Richter

Das Wort wird nicht verlangt. Die Bestimmung wird gemäss Antrag der Kommission geändert.

Artikel 26; Präsidien

Das Wort wird nicht verlangt. Die Bestimmung wird gemäss Antrag der Kommission geändert.

Artikel 30; Kantonale Schlichtungsbehörde

Der Regierungsrat beantragt zuhanden der zweiten Lesung und aufgrund des Beschlusses der Landsgemeinde 2017 über die Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes einen neuen Artikel 30. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem neuen Artikel 30 gemäss regierungsrätlichem Antrag vom 6. Juni 2017 ist zugestimmt.

Der bisherige Artikel 30 wird zu Artikel 31, wobei Absatz 1 aufgrund der neuen Regelung betreffend die Kantonale Schlichtungsbehörde angepasst wird. Der bisherige Artikel 31 wird zu Artikel 32.

Änderung von Nebenerlassen; Verordnung zum Steuergesetz

Das Wort wird nicht verlangt. Die Bestimmung wird gemäss Antrag der Kommission geändert.

Inkrafttreten

Das Wort wird nicht verlangt. Die Bestimmung wird gemäss Antrag der Kommission geändert.

Schlussabstimmung: Der Vorlage wird wie beraten zugestimmt.

§ 335

Geschäftsbericht 2016 der Glarner Kantonalbank

(Bericht Regierungsrat, 23.5.2017)

Jacques Marti, Diesbach, kritisiert im Namen der SP-Fraktion fehlende Bescheidenheit bei der Glarner Kantonalbank (GLKB). – Die Stiftung der GLKB für ein starkes Glarnerland wurde mit 2 Millionen Franken dotiert. Dieses Geld wurde dem Gewinn der Bank entzogen. Im Prinzip handelt es sich also um einen Entzug von Steuergeldern. Man begründete damals, dass die Mittelvergabe transparent sei und dass das Geld dem Glarnerland zugutekäme. Der zweite Punkt ist erfüllt, der erste hingegen nur teilweise. Im Geschäftsbericht der GLKB sind die unterstützten Projekte zwar aufgeführt. Auch ist festgehalten, wie hoch die ausbezahlte Summe ist: insgesamt 700'000 Franken. Die SP-Fraktion vermisst aber Angaben über die Höhe der Beiträge für die jeweiligen Projekte. Der Regierungsrat stellt diese Informationen auch zur Verfügung, wenn er Mittel aus den Fonds nimmt. Die zweite fehlende Information betrifft die Zahl der eingegangenen und abgelehnten Gesuche. Die GLKB ist aufgrund der Herkunft des Stiftungsvermögens zu Transparenz verpflichtet. – Im Juni 2012 reichte die SVP-Fraktion eine Motion zur GLKB ein. Darin enthalten war folgende Forderung: „Die Entlohnung eines Geschäftsleitungsmitglieds beträgt im Maximum das Doppelte des Jahresgehaltes eines Mitglieds des Regierungsrates.“ Die Motion wurde als Postulat überwiesen. Im Juni 2013 wurde dieses als erledigt abgeschrieben, weil man damals das Entschädigungsreglement der Glarner Kantonalbank verabschiedet hat. Dieses enthielt die Bandbreite der Entschädigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates sowie das 1:10-Prinzip. Dieses Prinzip bedeutet, dass der höchste Lohn nicht mehr als zehnmal höher sein darf als der niedrigste. Gemäss Geschäftsbericht beträgt die höchste Einzelentschädigung rund 480'000 Franken. Dazu kommen Sozialleistungen von rund 96'000 Franken. Es ist zwar bewusst, dass man sich bei der Erarbeitung des Reglements nur auf die Gehälter und nicht auf die Sozialleistungen bezog. Zusammengezählt beträgt die höchste Einzelentschädigung aber dennoch 576'000 Franken. – Aus Sicht der SP-Fraktion widerspricht die an der letzten Generalversammlung vorgenommene Änderung des Entschädigungsreglements – die Erhöhung der variablen Entschädigung von 50 auf 70 Prozent – dem politischen Kompromiss, den man 2013 gefunden hat. Man darf nicht vergessen, dass die ursprüngliche Forderung der SVP-Fraktion das Maximum beim Zweifachen eines Regierungsrats-Lohnes festlegen wollte. Dem entspricht das neue Entschädigungsreglement nicht mehr. Dieses ritzt auch am 1:10-Prinzip, insbesondere, wenn man die Sozialleistungen dazu rechnet. Dann dürfte das höchste Gehalt mehr als zehnmal so hoch sein wie das tiefste – selbst wenn die Reinigungskräfte ausgelagert sind. Die SP-Fraktion ist damit nicht einverstanden. Sie vermisst die Bescheidenheit. Die Änderung des Reglements zeigt im Übrigen

auf, dass die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank, welche der Änderung mit 97 Prozent zugestimmt hat, eine Folkloreveranstaltung ist. Der Landrat würde ein solches Reglement wohl weitaus kritischer behandeln. Die GLKB gehört den Aktionären. Mehrheitsaktionär ist der Kanton Glarus, also die Steuerzahler des Kantons. – Auch in weiteren Belangen lässt die GLKB die Bescheidenheit vermissen: Sie schaltet zur besten Sendezeit einen Werbespot zum Hypomat im Schweizer Fernsehen. Artikel 2 Absatz 2 des Kantonalbankgesetzes definiert den Zweck der Bank. Dieser deckt national geschaltete Werbungen für den Hypomat nicht ab. Aus Sicht der SP-Fraktion geht dies zu weit. Auch sie ist froh, dass die GLKB Erfolg hat. Aber man sollte nicht vergessen, woher man kommt. – In Erinnerung zu rufen ist einmal mehr die Absenz einer Frau in Geschäftsleitung und Verwaltungsrat. Auch dieses Jahr hätte es eine Möglichkeit gegeben, eine Frau zu wählen.

Christian Marti, Glarus, beantragt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der GLKB. – Es ist verständlich und wichtig, dass die GLKB kritisch begleitet wird. Ebenso wichtig ist es aber, dies zielführend zu tun. Die GLKB erhielt aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit eine klare Organisationsform mit klaren Zuständigkeiten von Generalversammlung, Regierungsrat als Mehrheitsaktionärsvertreter, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Kritische Bemerkungen sind denn auch dort einzubringen, wo sie hingehören – im geäußerten Fall also an der Generalversammlung der GLKB. Diese hat sich so entschieden, wie sich der Mehrheitsaktionär im Vorfeld der Versammlung festgelegt hat. Es war dem Landrat ein wichtiges Anliegen, die Rollen, Aufgaben und Verantwortung des Regierungsrates als Mehrheitsaktionärsvertreter zu stärken. Insofern richtet sich das Votum der SP-Fraktion auch sehr stark an den Regierungsrat. Dieser hat sein politisches Gespür in Ausübung seiner anspruchsvollen Aufgaben mit Sicherheit nicht verloren. Er denkt ebenso politisch, wie dies der Landrat tut. – Bei aller kritischen Begleitung ist die Chance zu nutzen, auch explizit das Positive zu würdigen. Die GLKB ist ein Innovationstreiber im Kanton Glarus. Sie ist – wie auch andere Banken – ein enorm wichtiger, innovativer, verlässlicher, unkomplizierter und zielorientierter Partner für die Glarner Wirtschaft, für die Bevölkerung, für Sport und Kultur sowie für die Gemeinden. Es ist äusserst wichtig, dass die heutigen Bankorgane diese Partnerschaft pflegen und beibehalten. Da ist es auch wichtig, dass man bezüglich der Transparenz bei der Stiftung für ein starkes Glarnerland nicht überreglementiert. Es ist gut, dass es manchmal unkompliziert und schnell geht. Das ist für die Entwicklung, die Innovation und die Erreichung des Ziels eines starken Glarnerlands äusserst positiv. Den verantwortlichen Organen ist für die Zugänglichkeit zu danken. Von Überheblichkeit ist bei ihnen nichts zu spüren.

Landammann *Rolf Widmer* hält fest, dass der Regierungsrat bezüglich der Regelung der Entschädigungen mit dem Verwaltungsrat der GLKB im Dialog steht. – Der Landrat hat vor einigen Jahren über die Lohngrenzen bei der GLKB diskutiert. Der Regierungsrat hat den Dialog mit dem Verwaltungsrat der GLKB seither gepflegt. Er hat im Vorfeld der Änderung des Entschädigungsreglements an die Diskussionen im Landrat erinnert und Argumente ausgetauscht. Der Regierungsrat hat seine politischen Bedenken also zum Ausdruck gebracht. – Kritische Begleitung durch das Parlament ist selbstverständlich in Ordnung und erwünscht. In der Berichterstattung hört man dann leider nur die kritischen Stimmen. Das ist ein wenig schade. Man darf sich nicht nur auf das Negative fokussieren. Auch das Positive sollte Erwähnung finden. So profitiert die Bevölkerung erheblich von der GLKB. Sie bezahlte zuletzt 3,4 Millionen Franken Steuern, 3 Millionen Franken als Abgeltung für die Staatsgarantie, 6,3 Millionen Franken an Dividenden. Das ergibt einen Beitrag von 12,7 Millionen Franken zugunsten des Kantons. Vor einigen Jahren lag diese Zahl nahe bei null. Zumindest die Bevölkerung nimmt die positiven Veränderungen bei der GLKB durchaus wahr. – Vor nicht allzu langer Zeit hat eine kleine Firma aus Glarus Nord einen Spot nach dem anderen kurz vor der Tagesschau geschaltet. Das Schalten einer Werbung hat nichts mit Bescheidenheit zu tun, wenn selbst ein kleines KMU dazu im Stande ist. So teuer kann ein solcher Spot nicht sein.

Der Geschäftsbericht 2016 der Glarner Kantonalbank wird zur Kenntnis genommen.

§ 336

Kantonsspital Glarus AG: Geschäftsjahr 2016 (Geschäftsbericht und Revisorenbericht 2016), Kenntnisnahme der Beschlüsse der Generalversammlung durch den Landrat

(Bericht Regierungsrat, 6.6.2017)

Das Wort wird nicht verlangt. Der Geschäftsbericht 2016 der Kantonsspital Glarus AG, der dazugehörige Revisorenbericht sowie die Beschlüsse der Generalversammlung sind zur Kenntnis genommen.

§ 337

Postulat Ruedi Schwitter, Näfels, und Mitunterzeichner „Öffentlich zugängliche Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge“

(Bericht Regierungsrat, 25.4.2017)

Ruedi Schwitter, Näfels, Unterzeichner, beantragt die Überweisung des Postulats. – E-Mobilität ist Vergangenheit und Zukunft zugleich. Sie ist grundsätzlich eine gute Sache und löst einige, aber sicherlich nicht alle Probleme, welche durch die Verwendung von Benzin und Diesel als Treibstoff entstehen. Dazu gehört die Emission von CO₂, Russpartikeln usw. Daneben ist die Verwendung von Erdöl-Produktion zur Energiegewinnung aber auch eine grosse Verschwendung. Erdöl als Rohstoff für die Industrie, Landwirtschaft und Medizin ist viel zu wichtig, um es einfach zu verbrennen. – Bereits lange, bevor Carl Benz 1886 sein Patent für selbstfahrende Motorwagen mit Verbrennungsmotor einreichte, hatte man mit Elektroantrieben experimentiert und damit auch viel Erfolg. 1900 wurden in den USA 40 Prozent der Fahrzeuge mit Dampf, 38 Prozent mit Strom und lediglich 22 Prozent mit Benzin angetrieben. Ab 1912 änderte sich das und praktisch alle Fahrzeuge wurden mit Benzin betrieben. Seit 1990 gibt es aber wieder eine Trendwende. Die E-Mobilität nimmt wieder zu und eröffnet auch neue Geschäftsfelder. Eine flächendeckende Verfügbarkeit von Strom ist matchentscheidend. Mit der Überweisung des Postulats kann die Erreichung des Ziels, Erdöl für sinnvollere Zwecke verwenden zu können, unterstützt werden.

Das Postulat ist überwiesen.

§ 338

Postulat SP-Fraktion „Einführung 1. Ausbildungsjahr HF-Lehrgang Pflegefachperson“

(Bericht Regierungsrat, 9.5.2017)

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Unterzeichnerin, beantragt namens der SP-Fraktion die Überweisung des Postulats. – Die SP-Fraktion hat in ihrem Vorstoss der Stärkung der Fachmittelschule grosse Bedeutung beigemessen. Eine dreijährige HF-Ausbildung steht aber auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, also Personen ohne Erfahrung im Gesundheitswesen, offen. Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Lehre und ein eidgenös-

sisches Fähigkeitszeugnis. Das ist ein wichtiges Kundensegment für das beantragte Angebot. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass im Kanton ausgebildete Personen auch eher im Glarnerland bleiben, sofern sie auf gute Arbeitsbedingungen treffen. Es gibt bereits heute einen Mangel an HF-Pflegepersonal. Das Konzept zur Stärkung der ambulanten Versorgung in der Langzeitpflege vermittelt eine Ahnung davon, wie stark der Bedarf noch wachsen wird. Deshalb hat die SP in der Vernehmlassung dazu darauf hingewiesen, dass der Gesundheitsleitsatz 6 betreffend die Sicherung von genügend Gesundheitspersonal gleichzeitig mit dem Langzeitpflegekonzept angegangen werden sollte. Die vorgeschlagene Massnahme ist eine Möglichkeit dazu.

Andrea Trummer, Ennenda, unterstützt namens der CVP-Fraktion den Überweisungsantrag. – Die Einführung des ersten Ausbildungsjahres schafft einen echten Mehrwert: für die Absolventinnen und Absolventen der Fachmittelschule, aber auch für all jene, die einen anderen beruflichen Hintergrund haben. Letztere sind oft schon etwas älter und dadurch auch stärker im Kanton verankert. Dies sind jene Fachkräfte, die in den Alters- und Pflegeheimen sowie im Spital benötigt werden. Es besteht hier eine echte Chance. Der Kanton kann ein Zeichen gegen den Fachkräftemangel setzen. Die Stärkung der Aus- und Weiterbildung im Kanton wurde ausserdem in der Vernehmlassung zum Langzeitpflegekonzept als Massnahme vorgeschlagen. – Erstaunlich ist, dass der Regierungsrat die Einführung des ersten Ausbildungsjahres so zwingend an den Standort Ziegelbrücke knüpft. Der Bedarf des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales an zusätzlichen Räumlichkeiten ist unbestritten. Es laufen aktuell aber auch Gespräche, wie der bisherige Standort Glarus erweitert werden könnte. Es soll nun keine Standort-Diskussion geführt werden. Das Thema des Postulats ist vielmehr unabhängig vom Standort zu behandeln. Das erste Ausbildungsjahr entspricht einem echten Bedarf. Dem soll bei der Bearbeitung des Postulats Rechnung getragen werden.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* erklärt, dass der Schulstandort ein Faktor sei, um genügend grosse Klassen zu erreichen. – Der dreijährige HF-Lehrgang ist nicht zwingend mit dem Standort Ziegelbrücke verknüpft. Beim Aufbau neuer Bildungsgänge spielt unter anderem aber die Wirtschaftlichkeit eine Rolle. Mindestens die Grenzkosten sollten gedeckt werden. Das funktioniert, wenn die Klassengrösse einigermassen stimmt. Die Klassen können dann gefüllt werden, wenn ein genügend grosses Einzugsgebiet erschlossen werden kann. Alleine mit Glarnerinnen und Glarnern lässt sich eine solche Klasse kaum füllen. Die Glarner Fachmittelschule als potenziell wichtiger Zubringer hat 2017 neun Absolventen. Der Grossteil von ihnen wird eine pädagogische Ausbildung absolvieren. Es müssen also Mittel und Wege gefunden werden, die Klassen zu füllen. Ein Mittel ist der Schulstandort.

Das Postulat ist überwiesen.

§ 339

Interpellation SVP-Fraktion „Umsetzung der Gewässerraumzonen“

(Bericht Regierungsrat, 25.4.2017)

Heinrich Schmid, Bilten, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Die Antwort fiel wie erwartet aus. Es ist allerdings nicht ganz klar, ob es an der Fragestellung liegt, dass der Regierungsrat ausweichende Antworten gibt. Vielleicht will er bei diesem Thema auch einfach nicht klar Stellung beziehen. Die Antworten zeigen, dass ein Zwei-Klassen-Gewässerschutz stattfindet. Im Landwirtschaftsgebiet lassen sich die Einhaltung der Regeln des Gewässerschutzes gut kontrollieren und Verstösse sanktionieren. Im

Baugebiet hingegen wird der Gewässerschutz sogar in den Augen der Baudirektorenkonferenz als irrelevant erachtet. Fraglich, ob zu diesem Thema noch mehr interveniert werden muss – oder ob der Regierungsrat weiterhin im Glauben gelassen werden soll, er mache bei diesem Thema einen guten Job.

§ 340

Interpellation Thomas Tschudi, Näfels, und Unterzeichnende „Rückweisung Informatikgesetz“

(Bericht Regierungsrat, 25.4.2017)

Thomas Tschudi, Näfels, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation und kritisiert das Vorgehen des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entscheids der Landsgemeinde 2016 über den Erlass eines neuen Informatikgesetzes. – Heute wird ein Projekt zu Grabe getragen, das vor rund eineinhalb Jahren noch als zukunfts-trächtige Bestvariante in den Himmel gelobt wurde. Vertreter von Kanton und Gemeinden wurden nicht müde zu betonen, wie einmalig die Chance sei, eine einheitliche und gemein-same IT-Lösung unter dem Dach einer öffentlich-rechtlichen Anstalt gründen zu können. Die Effizienz könne gesteigert und die Schnittstellenproblematik gelöst werden. Die Kritiker der Vorlage bemängelten damals keineswegs, dass eine gemeinsame IT-Lösung nicht erstre-benswert und zukunfts-trächtig sei. Diese wurde vielmehr wegen der vorgeschlagenen Orga-nisationsform abgelehnt. Die Organisation mit vier Ebenen ist kompliziert, die Gründung einer Anstalt ebenfalls. Die Entscheidungsgewalt wäre von der Legislative auf die Exekutive übergegangen. Das kann niemand ernsthaft dementieren. Wer die Debatten in der vorbe-ratenden Kommission, im Landrat und dann auch an der Landsgemeinde objektiv Revue passieren lässt, merkt, dass diese Punkte ausschlaggebend waren – und nicht die Zusam-menlegung der IT an sich. – Aus der regierungsrätlichen Interpellationsantwort kann man interpretieren, dass die beste Variante vielleicht doch weniger gut als angenommen war und dass sich die Entscheidungsträger keinen Deut um das Votum des Souveräns scheren. An der Landsgemeinde wurde das traktandierte Gesetz nicht abgelehnt, sondern zurückge-wiesen. Im Landsgemeindeprotokoll 2016 heisst es: „Die Vorlage ist an den Regierungsrat zurückgewiesen, verbunden mit dem Auftrag, innert nützlicher Frist einen verbesserten Vorschlag für die Zusammenführung der Informatikinfrastruktur und der Informatikdienste von Kanton und Gemeinden vorzulegen.“ Dem Regierungsrat ist zugutezuhalten, dass er stets betonte, keinen Handlungsbedarf im IT-Bereich zu haben und deshalb auch mit dem Status quo leben kann. Die Gemeinden hingegen haben Handlungsbedarf angezeigt. Die Stimmberechtigten an der Landsgemeinde sind auch Einwohner ihrer Gemeinden. Deren Beschluss an der Landsgemeinde ist streng juristisch nicht entscheidend für die Gemeinden. Aber es waren eben auch Gemeindebürger, welche die Vorlage zurückgewiesen haben. Die Glarus hoch3 AG und die IT des Kantons wollen also thematisiert werden. – Die Glarus hoch3 AG wird in absehbarer Zeit eine Kapitalerhöhung beantragen. Der Entscheid darüber wird man sehr wahrscheinlich am Stimmvolk vorbei fällen können. Es wäre aber ein schlechtes Zeichen, die Öffentlichkeit nicht in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. – Der Vorsitzende mahnte in seiner Antrittsrede, man müsse an die Menschen denken. Das Glarner Stimmvolk hat die Zusammenlegung nicht abgelehnt, sondern zurückgewiesen. Diesem Entscheid lebt der Regierungsrat nicht nach. Wer eine Frage stellt, darf die Antwort nicht scheuen. Umso mehr ist zu bemängeln, dass der Regierungsrat den Entscheid der Landsgemeinde nicht umsetzt. Umso tragischer ist es, weil die Landsgemeinde in der Regel dem Landrat und dem Regierungsrat folgt.

Andreas Schlittler, Glarus, Unterzeichner, beantragt, es sei eine Diskussion zu führen.

Abstimmung: Der Landrat beschliesst mit 26 zu 21 Stimmen, es sei die Diskussion zu führen.

Andreas Schlittler bedauert, dass alternative Lösungen nicht geprüft würden. – Die Landsgemeinde hat das Informatikgesetz zurückgewiesen und den klaren Auftrag erteilt, Varianten zu prüfen. Dieser Entscheid wird nun offenbar nicht umgesetzt, obwohl der Kanton finanziell an der Glarus hoch3 AG beteiligt ist. Der Kanton könnte dort also mitreden. – Störend ist auch die Aussage in der Interpellationsantwort, das Verwaltungsgericht müsse über die Rechtmässigkeit der Ausschreibung eines Rechenzentrums auf Glarner Boden durch die Glarus hoch3 AG befinden. Das Verwaltungsgericht will ohne Klage aber keine Stellung nehmen. – In der heutigen Zeit ein eigenes Rechenzentrum zu betreiben, stellt ein grosses finanzielles Risiko und einen falschen Ansatz dar. Es wurde bereits gefordert, Alternativen zu prüfen. Eine Offerte eines in der ganzen Ostschweiz tätigen Unternehmens liegt vor. Niemand hatte aber ein Interesse daran, diese Alternative zu prüfen. Das ist sehr schade.

Jacques Marti, Diesbach, Unterzeichner, vermisst die Begründung für das Handeln des Regierungsrates. – Aufgrund des Auftrages der Landsgemeinde an den Regierungsrat wäre dieser in der Pflicht gewesen, den Lead zu übernehmen und den Auftrag auszuführen. Man muss sich zwar der Komplexität einer privatrechtlichen AG bewusst sein. Der Regierungsrat hat aber bereits einmal den Lead übernommen, als er die Vorlage erarbeitet hat. Aus der Interpellationsantwort liest man nicht heraus, weshalb der Regierungsrat seine Verantwortung nicht wahrnimmt.

Martin Laupper, Näfels, möchte die Sicht der Gemeinden einbringen. – Die Gemeinden äusserten sich klar, dass sie eine gemeinsame IT-Lösung mit dem Kanton wollen. Diese Lösung wurde angesichts der vorhandenen Problemstellungen als neue Perspektive erachtet. Die Landsgemeinde wies diese leider zurück. Die Gemeinden brauchen aber eine Lösung, die ab dem 1. Januar 2018 läuft. Und wenn die langfristige Perspektive weiterhin eine Zusammenlegung der IT mit dem Kanton vorsehen soll, ist es sicherlich der richtige Weg, wenn die drei Gemeinden zuerst eine gemeinsame Struktur suchen und diese später wieder strategisch überprüfen. Die Gemeinden arbeiten unter Hochdruck an dieser Lösung, welche auch gefährdet ist. Die ehemalige Organisation konnte nicht weitergeführt werden. Es hat vieles nicht gestimmt. Die Alternative bestand im Alleingang jeder Gemeinde.

Landammann *Rolf Widmer* hält fest, dass sich der Regierungsrat so verhalte, wie er dies schriftlich angekündigt hat und wie dies mündlich an der Landsgemeinde geäussert wurde. – Die neue Informatik-AG wird nicht zu Grabe getragen. Im Memorial 2016 wurde skizziert, was bei einer Ablehnung des Gesetzes im 2016 passiert. Es gab drei Varianten: die IT-Dienstleistungen werden weiterhin durch einen externen Anbieter erbracht; die Glarus hoch3 AG existiert weiterhin autonom und stellt eigene Mitarbeiter an; die Gemeinden kündigen den Vertrag mit der Glarus hoch3 AG. Man hat sich für die zweite Variante entschieden. Der Kommissionspräsident erklärte an der Landsgemeinde, dass es sich vorliegend um eine einmalige Gelegenheit für die Zusammenführung der IT handle. Diese werde von den Gegnern verschwiegen. Bei einer Ablehnung sei weiterhin die Glarus hoch3 AG für die Informatik der Gemeinden zuständig und die Bürger hätten weiterhin kein Mitspracherecht. In den schriftlichen Unterlagen wie auch mit den Aussagen des Kommissionspräsidenten wurde die Einmaligkeit der Chance klar zum Ausdruck gebracht. Deshalb hat der Regierungsrat dieses Gesetz auch so vorangetrieben. Denn 2016 lief ein Investitionszyklus aus. In der Interpellationsantwort wird im Übrigen erklärt, dass eine Zusammenführung der Informatikinfrastrukturen und -dienste von Kanton und Gemeinden aus personellen und zeitlichen Gründen erst mittelfristig geprüft werden könne. Das Projekt ist somit nicht gestorben. – Der Regierungsrat hat den Lead sehr wohl übernommen. Er hat sich mit den Gemeinden zusammengesetzt. Man legte sich auf die Variante 2 fest. Aufgrund der Investitionszyklen in der Informatik kann eine Zusammenlegung in fünf oder sechs Jahren wieder geprüft werden. Weder der Kanton noch die Gemeinden wollen das Projekt beerdigen. Der zweite Anlauf benötigt nun einfach

seine Zeit. – Landrat Thomas Tschudi erklärte, es sei völlig unbestritten, dass die Informatik von Kanton und Gemeinden zusammengelegt werden sollen. Landrat Andreas Schlittler kommt aber kurz darauf mit einem völlig anderen Vorschlag. So unbestritten ist die Zusammenlegung also bei Weitem nicht.

§ 341 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* verabschiedet den nach 31 Amtsjahren per 30. Juni 2017 zurücktretenden Landrat Fridolin Dürst, dankt für dessen Engagement zugunsten von Land und Leuten und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. – Er dankt namens des Landrates den Zuständigen für den gelungenen Auftritt des Kantons Glarus anlässlich des Zürcher Sechseläutens. – Die Fraktionen planen folgende Ausflüge: die CVP-Fraktion besichtigt die Sauter, Bachmann AG in Netstal; die BDP-Fraktion erkundet das Trinkwasserreservoir im Brunnenstübli in Glarus; die SVP-Fraktion besucht die Bischofalp ob Elm; die SP-Fraktion lässt sich das neue Berg-hotel Mettmen zeigen; die FDP-Fraktion begibt sich auf eine energetische Exkursion im Raum Obersee; die Vertreter der GLP kehren im Restaurant Panixerstübli in Elm ein; die Grüne Fraktion verzichtet angesichts der anstehenden Landratspräsidentenfeier auf einen Ausflug. – Die nächste Sitzung findet am 27. September 2017 statt.

Schluss der Sitzung: 10.40 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: